

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

### Kältemittel R744

---

#### 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

##### 1.1 Produktidentifikator

Produktname Kohlendioxid  
Handelsname: Gasart 471 Kältemittel R744  
Produktart: gasförmiges Gemisch

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Relevante identifizierte Verwendungen

Industriell und berufsmäßig. Vor Anwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen. Anwendung in Getränken. Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 95/2/EC und 2008/84/EC entsprechen und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe.

###### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verbraucherverwendung

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

AGATEX FEINCHEMIE GmbH  
A-4650 Lambach/Edt  
Aichham 11  
Telefon: +43 7245 32341 0  
Telefax: +43 7245 32341 8  
e-mail: labor@agatex.at

##### 1.4 Notrufnummer

auskunftgebender Bereich(Labor): +43 7245 32341 44  
Vergiftungsinformationszentrale Wien: +43 1 406 43 43  
Giftnotrufzentrale München: +49 89 19240

---

#### 2 MÖGLICHE GEFAHREN

##### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

###### EG-Einstufung nach 1272/2008/EG (CLP)

Pressgas (verdichtetes Gas) – Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

###### EG-Einstufung nach 67/548/EG & 1999/45/EG

Nicht als Gefahrstoff klassifiziert.

###### Gefahrenhinweis für Mensch und Umwelt

Verflüssigtes Gas

##### 2.2 Kennzeichnungselemente



###### Signalwort

Achtung



## **SICHERHEITSDATENBLATT** nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

### **Kältemittel R744**

#### **Gefahrenhinweise**

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren  
EIGA-As Erstickend in hohen Konzentrationen

#### **Sicherheitshinweise**

#### **Sicherheitshinweis Prävention**

Keine.

#### **Sicherheitshinweis Reaktion**

Keine

#### **Sicherheitshinweis Aufbewahrung**

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren

#### **Sicherheitshinweis Entsorgung**

Keine

#### **2.3 Sonstige Gefahren**

Kontakt mit der Flüssigkeit kann Kaltverbrennungen/Erfrörungen verursachen.

---

### **3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### **3.1 Stoffe**

Kohlendioxid  
CAS-Nr.: 124-38-9  
Index-Nr.: -  
EG-Nr. (EINECS): 204-696-9  
REACH Registrierungsnummer:  
Aufgeführt in Annex IV/V der Verordnung 1907/2006/EC (REACH), ausgenommen von der  
Registrierung.  
Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes  
beeinflussen.

#### **3.2 Gemische**

Nicht zutreffend.

---

### **4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und  
ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person  
etwas durch den Mund einflößen. Bei unregelmäßiger  
Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.  
Ersthelfer müssen sich selbst schützen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.



## **SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)**

### **Kältemittel R744**

Einatmen:	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein. Arzt konsultieren.
Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Stelle mit lauwarmem Wasser abspülen. Kein heißes Wasser verwenden. Bei Erfrierungen einen Arzt rufen.
Augenkontakt:	Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken:	Wird nicht als möglicher Aufnahmeweg angesehen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome:	Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Niedrige Konzentrationen von CO <sub>2</sub> verursachen beschleunigtes Atmen und Kopfschmerz.
-----------	--

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine.

---

## **5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:	Alle bekannten Löschmittel können benützt werden.
Ungeeignete Löschmittel:	keine

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Spezielle Risiken:	Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen. Nicht brennbar.
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:	Keine.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Spezifische Methoden:	Wenn möglich, Gasaustritt stoppen. Behälter entfernen oder mit Wasser aus geschützter Position kühlen.
Besondere Schutzausrüstung:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Während der Aufräumarbeiten nach einem Brand Handschuhe aus Neopren tragen.
Spezielle Schutzausrüstung	Normale Feuerwehr-Ausrüstung besteht aus einem



## **SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)**

### **Kältemittel R744**

für die Feuerwehr:

angemessenen Pressluftatmer (open-circuit Überdruck Druckluft-Typ) in Kombination mit einer Brandausrüstung. Ausrüstung und Bekleidung entsprechend den folgenden Standards bietet einen angemessenen Schutz für die Feuerwehr.

Richtlinie:

EN 469:2005: Schutzkleidung für die Feuerwehr. Leistungsanforderungen für Schutzkleidung, für die Brandbekämpfung, EN 15090 Schuhe für die Feuerwehr, EN 443 Helme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen Bauwerken, EN 659 Schutzhandschuhe für die Feuerwehr, EN 137 Atemschutzgeräte – Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske – Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung

---

## **6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. EN 137 Atemschutzgeräte – Behältergeräte mit Druckluft (Pressluftatmer) mit Vollmaske – Anforderung, Prüfung, Kennzeichnung.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Den Raum belüften.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

---

## **7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern. Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaslieferanten konsultieren. Anlage regelmäßig auf Dichtheit prüfen. Bedienungshinweise des Gaslieferanten beachten. Der Stoff muss gemäß guter Arbeitshygiene und



## **SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)**

### **Kältemittel R744**

Sicherheitsverfahren gehandhabt werden. Das Gassystem mit trockenem Inertgas spülen (z.B. Stickstoff oder Helium) bevor das Gas eingeleitet wird und wenn das System außer Betrieb genommen wurde. Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen. Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten verdichtete Gase handhaben. Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen. Benützen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Das Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Für den Transport von Behältern, selbst auf kurzen Strecken, immer ein geeignetes Gerät benutzen, wie z.B. Flaschenwagen, Gabelstapler, Kran, etc. Ist der Behälter eine Gasflasche. Ventilschutzkappe nicht entfernen, bevor die Flasche gesichert an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde und zum Gebrauch bereit ist. Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird). Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des(der) Behälterventil(s) bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren. Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden. Setzen Sie die Auslasskappen oder -stöpsel und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Die Ventilöffnung des Behälters sauber und frei von Verunreinigung halten, insbesondere frei von Öl und Wasser. Versuchen Sie niemals, das Gas von einem Behälter in einen anderen umzufüllen. Rücksaugen von Wasser, Säure, Alkali verhindern.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Flaschen vor Umfallen sichern. Behälter bei weniger als 50 °C an einem gut gelüfteten Ort lagern. Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden. Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen. Ist der Behälter eine Gasflasche, sollte dieser aufrecht stehend gelagert werden und gegen Umfallen gesichert sein. Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden. Ein Ventilschutzring sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden. Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

#### **7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

Keine Daten verfügbar.

---

### **8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**

#### **8.1 Zu überwachende Parameter**

<b>Zulässiger Expositionswert</b>			
<b>Werttyp</b>		<b>Wert</b>	<b>Bemerkung</b>
Österreich – MAK		9 000 mg/m <sup>3</sup>	
TLV (ACGIH)		5 000 ppm	2011

#### **8.2 Berechnung und Überwachung der Exposition**

Angemessene : Produkt muss in einem geschlossenen System gehandhabt werden. Detektor



## **SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)**

### **Kältemittel R744**

- Anlagenkontroll-  
mechanismen : mit Alarmauslösung einsetzen, falls toxische Mengen freigesetzt werden können. Die Konzentrationen ausreichend unter den Arbeitsplatzkonzentrationswerten halten. Sauerstoff-Detektoren sollten eingesetzt werden, wenn Freisetzung von erstickenden Gasen möglich ist. Der Stoff muss gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren gehandhabt werden. Arbeitsgenehmigungsvorschriften z.B. für Wartungstätigkeiten berücksichtigen. Systeme unter Druck sollten regelmäßig auf Undichtigkeiten untersucht werden. Es muss eine geeignete zentrale oder räumliche Belüftung vorhanden sein.
- Augenschutz : Schutzbrille oder vollschließende Korbbrille für Chemikalien tragen  
Augenschutz gemäß EN 166.  
oder  
ANSI Z87.1  
Zusätzlich Gesichtsschutzschild tragen, wenn ein Gesichtskontakt mit diesem Werkstoff durch Spritzen, Sprühen oder Material in der Luft möglich ist.
- Haut- und Handschutz : Hinweise: Beim Umgang mit dem Behälter Arbeitshandschuhe, Sicherheitsschuhe und wenn erforderlich Gesichtsschutz tragen. Richtlinie: EN 388 Schutzhandschuhe
- Körperschutz : Augen, Gesicht und Haut vor Kontakt mit dem Produkt schützen
- Andere  
Schutzmaßnahmen : Beim Umgang mit dem Behälter Arbeitshandschuhe, Sicherheitsschuhe und wenn erforderlich Gesichtsschutz tragen. EN ISO 20345 Persönliche Schutzausrüstung – Sicherheitsschuhe
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Atemschutz : Nicht erforderlich
- Thermische  
Gefahren : Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich
- Begrenzung und  
Überwachung der  
Umweltexposition : Neben guter Arbeitshygiene und Sicherheitsverfahren sind keine speziellen Risikomanagementmaßnahmen erforderlich. Wenden Sie sich an die örtlichen Bestimmungen für Emissionseinschränkungen. Siehe Abschnitt 13 für spezielle Methoden zur Abgasbehandlung

---

## **9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	
Physikalischer Zustand (20 °C, 1013 hPa):	verflüssigtes Gas
Farbe:	farblos
Geruch:	Keine Warnung durch Geruch
Geruchsschwelle:	keine
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt:	nicht anwendbar
Gefrierpunkt:	nicht anwendbar

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

### Kältemittel R744

Schmelzpunkt	-56,6 °C
Siedebeginn:	-78,5 °C
Siedebereich:	nicht anwendbar
Thermische Zersetzung:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht entflammbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze/ Untere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht brennbar
Obere Explosionsgrenze/ Obere Entzündbarkeitsgrenze:	nicht brennbar
Dampfdruck:	57,3 bar bei 20 °C
Relative Dichte (Luft = 1):	1,52
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	2000 mg/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	0,83 logPow
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend.
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Explosiv gem. Umgangsrecht EU: nicht explosiv Explosiv gem. Transportrecht: nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	nicht zutreffend
Molare Masse:	44 g/mol
Sublimationspunkt:	-78,5 °C
Kritische Temperatur:	31 °C
Relative Dichte, flüssig (Wasser = 1)	1,03

#### 9.2 Sonstige Angaben

Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

---

## 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter normalen Bedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Für Materialverträglichkeit siehe neueste Version der ISO-11114.



## **SICHERHEITSDATENBLATT** nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

### **Kältemittel R744**

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

---

### **11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Kann in hohen Konzentrationen schnell eine Kreislaufschwäche verursachen, auch bei normalen Sauerstoffkonzentrationen. Symptome sind Kopfschmerzen, Brechreiz und Übelkeit, dies kann zu Bewusstlosigkeit und sogar Tod führen.

---

### **12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

#### **12.1 Toxizität**

Nicht zutreffend.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht zutreffend.

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Nicht zutreffend.

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Der Stoff ist ein Gas, nicht anwendbar.

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung**

Nicht eingestuft als PBT oder vPBT.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbaupotential: 0

Erwärmungspotential (GWP): 1

Kann in größeren Mengen zum Treibhauseffekt beitragen im Falle eines Austritts.

---

### **13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### **13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:**

Nicht in die Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder ähnliche Plätze, an denen die Ansammlung des Gases gefährlich werden könnte, ausströmen lassen. Rückfrage beim Gaslieferanten, wenn eine Beratung nötig ist. An einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre ablassen. Das Ablassen großer Mengen in die Atmosphäre sollte vermieden werden. Wenden Sie sich für spezielle Empfehlungen an den Zulieferer. Siehe Anleitung der EIGA (Doc. 30 „Entsorgung von



**SICHERHEITSDATENBLATT** nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)

**Kältemittel R744**

Gasen“, herunterladbar unter <http://www.eiga.org>) für weitere Anleitungen zu geeigneten Entsorgungsmethoden.  
 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen  
**EAK Nr. 16 05 05**

**14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**UN-Nummer**

UN Nummer: UN 1013

Gefahrzettel Nr. nach ADR/RID,  
 Kennzeichnung nach IMDG, IATA:



2.2 nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

**Landtransport**

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 20  
 Offizielle Benennung für die Beförderung: Kohlendioxid / Carbon dioxide  
 Klasse: 2  
 ADR/RID Klassifizierungscode: 2 A  
 Verpackungsanweisung(en): P200  
 Tunnel Beschränkungscode: (C / E)

**Seetransport (IMDG)**

Proper shipping name: Kohlendioxid / Carbon dioxide  
 Class: 2.2  
 Emergency Schedule (EmS) - Fire: F-C  
 Emergency Schedule (EmS) - Spillage: S-V  
 Packing instruction: P200

**Air transport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

Proper shipping name (IATA): Kohlendioxid / Carbon dioxide  
 Class: 2.2  
 Passenger and Cargo Aircraft: Allowed / Erlaubt.  
 Packing instruction - Passenger and Cargo Aircraft: 200  
 Cargo Aircraft only: Allowed  
 Packing instruction / Cargo Aircraft only: 200

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Der Fahrer muss die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muss wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport :

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.



## **SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH)**

### **Kältemittel R744**

- Behälter sichern.
- Das Flaschenventil muss geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlussmutter oder der Verschlussstopfen (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muss korrekt befestigt sein.

---

## **15 RECHTSVORSCHRIFTEN**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Seveso-Richtlinie 96/82/EG: nicht erfasst

Andere Vorschriften:

Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit.

Richtlinie 94/9/EG für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX).

Richtlinie 89/686/EWG über persönliche Schutzausrüstungen.

Richtlinie 67/548/EWG des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe.

Richtlinie 1999/45/EG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

Richtlinie 94/23/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Druckgeräte.

Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 95/2/EC und 2008/84/EC entsprechend und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Verordnung EC 453/2010 erstellt.

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt muss kein CSA (Chemical Safety Assessment) angegeben werden.

---

## **16 SONSTIGE ANGABEN**

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten. Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muss bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden. Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozess oder Versuch benützt wird, sollte eine sorgfältige Studie über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Bestehende Gesetze sind vom Empfänger unserer Produkte in Eigenverantwortung zu beachten.